

Kundeninformation zum Antigen-Schnelltest von SARS-CoV-2

Was sind Antigene?

Antigene (AG) sind Stoffe, die in einem fremden Organismus eine Immunreaktion auslösen können. Sie führen unter anderem zur Bindung von Antikörpern (AK), die spezifisch gegen Bestandteile dieser Stoffe (Strukturen dieser Moleküle) gerichtet sind und folglich mit diesen reagieren können. Die meisten Antigene sind Eiweiße oder Kombinationen von Eiweißen mit anderen Stoffklassen. Im Falle von SARS-CoV-2 befinden sich die Antigene an der Oberfläche der Virushülle.

Wie funktioniert der Antigen-Test im Falle von SARS-CoV-2?

Der Test reagiert nicht auf das Erbgut des Virus (wie zum Beispiel beim PCR-Test) sondern auf SARS-CoV-2-spezifische virale Bestandteile (Proteine/Eiweißfragmente). Hierfür werden Antikörper künstlich hergestellt, die das Antigen in der Probe erkennen. Die Proteine müssen dafür in ausreichender Konzentration vorliegen. Allerdings weisen bisherige Testverfahren eine Infektion nicht so zuverlässig nach wie ein PCR-Test. Eine Aussage über die Viruslast ist nicht möglich.

Eine wichtige Rolle spielt auch in diesem Fall die korrekte Probenentnahme. Daher darf der Test nur durch medizinisches Fachpersonal durchgeführt werden. Der Abstrich wird aus dem hinteren Nasenrachenraum entnommen.

Wozu dient der Antigen-Schnelltest?

Er findet Anwendung bei der initialen Untersuchung von asymptomatischen (es liegen keine Krankheitssymptome vor) Patienten.

Der Test kann genutzt werden

- im Rahmen von Großveranstaltungen, bei Besuchern von Pflegeheimen, Besuchern und Mitarbeitenden in medizinischen Einrichtungen u. ä.
- bei Reiserückkehrern (ist noch nicht offiziell und rechtlich nicht ausreichend)
- bei stationären Aufnahmen
- wenn jemand symptomlos ist und aufgrund bestimmter Voraussetzungen ein negatives Testergebnis vorgelegen muss bzw. zeitnah eine Entscheidung getroffen werden muss
- insgesamt zur schnellen Risikoabschätzung

Laut RKI ist weiterhin der PCR-Abstrichtest zu empfehlen, vor allem bei Patienten mit Beschwerden/Symptomen.

Der Antigen-Schnelltest benötigt eine größere Menge an Viren als der PCR-Test. Meistens ist die Anzahl der Viren vor Auftreten der Beschwerden höher als im Rahmen der akuten Erkrankung. Führen Sie den Test durch, obwohl Sie schon Beschwerden aufweisen, kann es sein, dass der Antigen-Schnelltest dadurch negativ ausfällt, obwohl Sie krank und ansteckend sind. Sie würden sich dann in falscher Sicherheit wägen und andere Personen anstecken.

Kundeninformation zum Antigen- Schnelltest von SARS-CoV-2

Nach einer Infektion und mit Beginn der Symptome nimmt die Virusmenge wieder ab und liegt damit unter der Nachweisgrenze des Antigen-Schnelltests.

Wie kann man die Testverfahren bewerten?

Die Bewertung erfolgt unter anderem durch die Sensitivität und Spezifität.

1. **Sensitivität:** Findet der Test alle Patienten, die tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 haben?
2. **Spezifität:** Sind die tatsächlich Gesunden, die nicht an der Erkrankung leiden, im Test als gesund erkannt?

Der Antigen-Schnelltest von Roche weist eine Sensitivität von 96,52 % auf. Das bedeutet, dass von 100 getesteten Personen vier negativ getestet werden, die jedoch eine Infektion aufweisen oder Viren ausscheiden.

Die Spezifität liegt bei 99,68 %.

Diese Angabe beruht auf Herstellerangaben und ist an relativ kleinen Gruppen ermittelt, d. h. diese Werte müssen sich ein Stück weit in der Praxis noch beweisen.

Wie lange ist der Test gültig?

Der Schnelltest ist – wie auch der Labortest – eine Momentaufnahme. Das Ergebnis hat keine Aussagekraft für die Zukunft, auch nicht für wenige Tage.

Fazit

In der infektiösen Phase kann ein Schnelltest das Virus recht sicher erkennen – daher kann er ein schnelles und pragmatisches Verfahren darstellen, um zu erkennen, ob eine Person hochansteckend ist.

Da der Antigen-Schnelltest nicht so zuverlässig ist wie der PCR-Abstrichtest, muss im Anschluss an einen positiven Antigen-Schnelltest immer ein PCR-Abstrichtest zur Sicherung der Diagnose erfolgen.

Er ist nicht als Ersatz für Alltagsmasken und die Abstandsregeln gedacht.

Bisher ist es eine Selbstzahlerleistung und wird von den Krankenkassen nicht erstattet. Allerdings ist dieses Thema in Diskussion und kann sich ändern.

Die Experten der B·A·D unterstützen und beraten Sie gerne!
Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund!
Ihr B·A·D -Team